Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3156-01	Termin 12.12.2013	Sportausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
12.12.2013	Sportausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag des Eisenbahner Sportvereins e. V., Abteilung Sportkegeln, zur Unterhaltung von Sportstätten

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Eisenbahner Sportverein e. V., Abteilung Sportkegeln, einen Zuschuss zu den laufenden Mietkosten des Jahres 2012 in Höhe von 700,00 EUR zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2014 beim Produkt 080101, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, zur Verfügung.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach Datum: 21.11.2013	F. Motschull Datum: 22.11.2013	A. Tsalastras Datum: 25.11.2013	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3156-01	Termin 12.12.2013	Sportausschuss

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Der Eisenbahner Sportverein e. V., Abteilung Sportkegeln, hat einen Antrag auf Bezuschussung zu den Mietkosten für die Anmietung von Kegelbahnen gestellt.

Gem. Ziffer 1.1.5 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Oberhausener Sportvereine werden für die Benutzung von Sportstätten auf Antrag entsprechende Zuschüsse gewährt. Die Stadt Oberhausen unterhält in den kommunal betriebenen Sportstätten keine Kegelbahnen, so dass der Verein gezwungen ist, auf private Betreiber zurückzugreifen.

Insgesamt musste der Verein im Jahr 2012 ca. 3.560,00 EUR an Mietkosten (inklusive Kleinreparaturen an den Kegelbahnen in Höhe von ca. 1.100,00 EUR) aufbringen. Die Durchführung der Reparaturen war zwingend erforderlich, da ansonsten vom Westdeutschen Kegelverband (WKV) die Berechtigung für den Wettkampfsport nicht erteilt worden wäre.

Der Verein ist zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs dringend auf die Auszahlung des Zuschusses angewiesen und vertraut auf die bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung. Im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund schlägt die Verwaltung vor, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 700,00 EUR zu gewähren.